

Erstattung sonstiger Kosten § 10 BRKG

1) Nebenkosten

Zu den Nebenkosten rechnen Auslagen, die

- Zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren und
- Nicht bereits nach §§ 4 bis 9 BRKG zu erstatten sind.

Damit sind Nebenkosten alle zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendigen Ausgaben, sofern sie nicht zu dem allgemeinen Fahrtkosten nach §§ 4 und 5 BRKG rechnen und nicht aus dem Tage- und Übernachtungsgeld zu bestreiten sind.

Nebenkosten sind Auslagen, die ursächlich und unmittelbar mit der Erledigung des Dienstgeschäftes zusammenhängen und notwendig sind, um das Dienstgeschäft überhaupt oder unter zumutbaren Bedingungen ausführen können. (§10Abs.1 BRKGVwV)

2) Erstattungsfähige Nebenkosten (§10Abs.1 BRKGVwV)

- Kosten der Gepäckversendung (ab 15 kg Handgepäck), –aufbewahrung und –versicherung,
- Eintrittsgeld für dienstlich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Ausstellungen, Messen, Tagungen, Versammlungen)
- dienstlich veranlasste Telekommunikationskosten
- Auslandseinsatzentgelt bei Kreditkarteneinsatz für erstattbare Reisekosten unter Berücksichtigung des Kreditkartenumrechnungskurses,
- Garagenmiete, Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mauten bei Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, privaten Kraftwagen, wenn an der Benutzung ein erhebliches dienstliches Interesse (§5Abs2) festgestellt wurde, oder Mietwagen nach § 4 Abs.4,
- Parkgebühren in sonstigen Fällen (Privat Kfz) (§5 Abs1) bis zu zehn Euro täglich (kleine Wegstreckenentschädigung)
- Grenzübertritts- und Zollpapiere, Visa
- -Kosten für erforderliche Untersuchungen, Impfungen, Sera
- Kosten für eine nicht im öffentlichen Dienst stehende Begleitperson schwerbehinderter Beschäftigter

Bei dienstlich bedingter Abwesenheit vom Geschäftsort werden die notwendigen Auslagen für das Beibehalten der Unterkunft an diesem Geschäftsort als Nebenkosten erstattet. (z.B. kurzfristige Dienstreise an einen anderen Ort)

3) Keine Nebenkosten (§10Abs.1 BRKGVwV)

- Reiseausstattung
- Tageszeitungen, Trinkgelder, Geschenke
- Stadtpläne, Landkarten
- Reiseversicherungen (z.B. Reiseunfallversicherung, Reiserücktrittsversicherungen,
- Reisehaftpflichtversicherungen, Flugunfallversicherungen, Auslandskranken-
- versicherungen)
- Ersatzbeschaffungen, Reparatur oder Reinigung mitgeführter Kleidungs- und
- Reiseausstattungsstücke, (auch bei Diebstahl)
- Auslagen für Kreditkarten (z.B. Jahresgebühr)
- Arzt und Arzneimittelkosten